

Die Struktur der Polizeiwissenschaft in Ungarn

Es ist unter den Forschern und Personen, die sich mit der Polizeiwissenschaft beschäftigen, in Ungarn allgemein erkannt, dass die Polizeitätigkeit schon in den altertümlichen Staaten konkret erfolgte und das Wort Polizei sich selbst aus dem griechischen Wort *politeia* stammt, obwohl seine damalige Funktion und Bedeutung mit der heutigen Polizei nicht übereinstimmt. Es gibt eine wesentliche Differenz zwischen den Standpunkten der Vertreter der heimischen und internationalen Wissenschaft mit Hinsicht darauf, wann und wo die Polizei zu einer Wissenschaft wurde. Laut den bisherigen Forschungen ist die erste Erscheinung von der Polizeiwissenschaft in Ungarn mit dem Namen von *Lajos Szamel* zu verbinden, der seine Zweifel in der Einführung seines Werkes von 1977 mit dem Titel *Ungarische Verwaltungswissenschaft*² abgefasst hat. Der Anspruch an die Polizeiwissenschaft ist schon vor dem oben erwähnten konkreten Zeitpunkt bestanden war aber mit einem anderen Ausdruck in der Fachliteratur bekannt. Zum Beispiel in dem 18. Jahrhundert können wir unter den Unterrichtsfächern an der Universität in Klausenburg³ die Staatspolizei und das Polizeirecht finden.

Auf heute wurde aber die Situation klar geworden, weil der Beschluss der Ungarischen Akkreditierungskommission von 2012⁴ die Polizeiwissenschaft als Wissenschaftszweig anerkannt hat.

Die Ungarische Polizeiwissenschaft Gesellschaft hat seinen zehnten Jahrestag in Mai 2014 gefeiert, aus diesem Anlass ist die Publikation mit dem Titel *Polizei-wissenschaftliche Gedanken* entstanden. In diesem Buch im Zusammenhang mit der Erscheinung der Geschichte des Begriffes der Polizei habe ich in der Einleitung folgendes gelesen: *„Das entstandene Wissenschaftszweig verpflichtet aber die Personen, die sich damit beschäftigen, den wissenschaftlichen beruflichen Herausforderungen und Anforderungen nachzukommen, bzw. die Vergangenheit und den Gegenwart aufzudecken und die Möglichkeiten in der Zukunft zu forschen.“* In diesem Sinne habe ich meine Forschungen auf dem Gebiet der Aufdeckung der Geschichte der Polizeiwissenschaft geführt und werde

¹ Prof. Dr. Sallai János, egyetemi tanár, rendőr ezredes, Nemzeti Közzolgálati Egyetem Rendészettudományi Kar. Email: Sallai Janos Sallai.Janos@uni-nke.hu

² Lajos Szamel: Ungarische Verwaltungswissenschaft. KJK, Budapest, 1977, Seite 9.

³ Vencel Biról: Die Struktur und Erweiterungen der Jesuitenuniversität in Klausenburg in dem 8. Jahrhundert. Museen-Verein, Klausenburg 1945, Seite 8.[Wissenschaftliche Hefte von Siebenbürgen] <http://mek.oszk.hu/08400/08459/08459.pdf>

⁴ 2012/8/III/2/2. MAB Beschluss. Eine theoretische Unterstützung ist für die Anerkennung der Polizeiwissenschaft als Wissenschaftszweig entstanden aber die Ausarbeitung von den inhaltlichen Charakter und den Anforderungen ist noch nötig. .

auch in der Zukunft führen. Ich halte es für wichtig die in dem ungarischen wissenschaftlichen öffentlichen Leben die Einordnung von Wissenszweig erhaltene Polizeiwissenschaft zu verstärken.

Während meiner Forschungen habe ich zuerst die für mich als authentische Ressourcen geltende Ausbildung der Volkskunde- und Kartographie-Wissenschaft, den Prozess seines Werdens zur Wissenschaft geprüft. Während der Prüfung habe ich identische Faktoren entdeckt: die Geschichte von beiden Wissenschaftsgebieten kann man auf die altertümliche Periode zurückführen aber ihre Gestaltung zur Wissenschaft und ihre Verstärkung und Anerkennung ist in Ungarn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angefangen und sie haben sich am Anfang des 20. Jahrhunderts beendet. Das gemeinsame Dasein von weiteren vier Elementen, Faktoren die zu der Entstehung als Wissenschaftszweigs beigetragen haben sind folgende:

- Universitätsunterricht, Forschung, Lehrstuhl;
- Dasein von einer Nationalen Beruflichen Zivilgesellschaft;
- Wissenschaftliche Zeitschrift, wissenschaftliche Publikationen (die Festsetzung, Systematisierung und Veröffentlichung der theoretischen Kenntnissen des Wissenschaftsgebietes);
- Erschaffung der Tradition des Wissenschaftsgebietes.

Wie vorstehend ausgeführt, habe ich die vier Gebiete mit Hinsicht auf die Polizeiwissenschaft durchgeblickt und möchte die Struktur der ungarischen Polizeiwissenschaft, die Gerechtigkeit ihrer Anwesenheit in dem wissenschaftlichen öffentlichen Leben durch die folgenden vier Festlegungen illustrieren.

Der Unterricht, die Vorbereitung der Personen, die sich mit der Polizei beschäftigen, sind in dem ungarischen Universitätsunterricht in der Kenntnis der Thematik der Universität in Klausenburg seit mehreren Jahrhunderten anwesend, wie es in der Einführung schon erwähnt wurde. Es hat eine selbständige Universitätskathedr erst nach 2012, mit dem Zustandekommen der Nationaluniversität für Öffentliche Dienstleistungen mit dem Namen Lehrstuhl von Polizeitheorie gehabt. Die Tatsache dass es für die Angestellten der Polizei unentbehrlich ist, wissenschaftlich belegte Kenntnisse in gewissen Bereichen der Polizeiwissenschaft zu besitzen ist unumstritten. Der folgende von *Nándor Pichler* in 1876 geschriebene Satz symbolisiert es: *„Meiner Meinung nach müssen die Direktor Beamten der Polizei in jeder Hinsicht wissenschaftlicher als die Richter sein, weil, solange der Richter das Gesetz und den Tatbestand als Grund seines Beschlusses nimmt und zwar in Ratssitzung, ist der Polizist gezwungen bei unzählbaren Fällen ohne Beweismaterial*

*tätlich aufzutreten und sich zu betätigen.*⁵ Obwohl dieses Schreiben zu einem günstigen Zeitpunkt, im Zusammenhang mit dem zu entstandene Polizeigesetz von 1881 erschienen ist, hat es keine tiefe Spuren in der Führung der Polizei und in dem Bereich Inneres hinterlassen, weil die Polizei keine selbständige Hochschullehranstalt oder keinen Lehrstuhl in der nächsten Periode bekommen hat. (Polizei, Gendarmerie). Ein Lesebrief in der Ausgabe 1895/5. der *Polizeizeitung* berichtet im Zusammenhang mit der Unterricht von Polizei über diese Periode wie folgt: „Laut dem heutigen Studiensystem wird die Polizei nur in der Verwaltung in den rechtlichen Lehranstalten in kaum 10-10 Stunden erwähnt da das Strafrecht, Strafverfahren werden in den Rechtsstudien vorgetragen werden.“ Während des Dualismus, und später in der Periode zwischen den zwei Weltkriegen hat der Offizierstand der Polizei, Gendarmerie an der Ludovika Akademie, bzw. an der juristischen Fakultät studiert, bzw. die Offiziere haben das Diplom in einem staatlichen Hochschulbildungsinstitut erworben. Parallel damit konnten die Kenntnisse für Polizei in verschiedenen Kursen erworben, bzw. weiterentwickelt werden. Vor dem zweiten Weltkrieg sind keine für den Unterricht von Polizei spezialisierten staatlichen Institutionen zustande gekommen. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Offizierskorps der Polizei und der Armee nach dem politischen Kurswechsel fast völlig entfernt, deswegen wurde es nötig ein neues Offizierskorps auszubilden, das nach dem sowjetischen Modell zustande gebracht wurde. Diesem Wunsch nachzukommen wurde in 1947⁶ eine Polizeiakademie⁷ auf dem Gebiet von Polizei zustande gebracht: aufgrund des Beschlusses von dem Kollegium des Innenministeriums von 28. Mai 1970 wurde die Hochschule für Polizei am 1. September 1971 gebildet. Die Polizeieliten konnten sich an der Hochschule entweder für das Vollzeitstudium (welche drei Jahre gedauert hat) oder für das Teilzeitstudium (vier Jahre) einschreiben lassen. Teilzeitstudium konnte nur durch Fernstudium absolviert werden. Eine Einführung eines vierjährigen Vollzeitstudiums, eventuell eine Ausbildung auf Universitätsniveau war ständig ein aktuelles Thema. Die Einführung des Bologna-Systems hat eine qualitative Veränderung in der Hochschulausbildung gebracht, infolgedessen hat das Fach Polizeiführer-Masterstudiengang an der Hochschule in 2008 angefangen, was später eine Grundlage dafür war, dass die Hochschule eine Universitätsfakultät wurde. An der Polizeihochschule konnte die Vorbereitung mit wissenschaftlicher Anforderung verwirklicht werden, obwohl ein bisschen zu spät kam. Mehrere Jahre lang war die Institution der Hausherr des Polizei Forschungsinstitutes, später des Institutes für die

⁵ Nándor Pilcher: Meinungen über die Polizei im Allgemeinen und besonders über die Polizei der Hauptstadt. Buchdruckerei von Fand und Frohna, Budapest, 1876, Seite 15.

⁶ 198.900/1947. (IV/1) B. M. Verordnung

⁷ Ungarischer Polizist, 1947/1.

Ausbildung der Polizei Führungskräften und Forschungen, wo es möglich war die Theorien der Polizei zu forschen, publizieren und unterrichten. Da die Hochschule für Polizei eine Hochschulausbildungsinstitution mit Hochschuleinordnung war, konnten die Lehrer ihre Doktorstudien nur an anderen Universitäten machen und sie konnten nur an den Lehrstühlen von anderen Universitäten habilitieren. Die Gründung der Fakultät Polizeiwissenschaft der Nationaluniversität für Öffentliche Dienstleistungen in 2012 hat eine wirkliche Veränderung gebracht, da dies mit der Gründung des Fachbereiches „Polizei Spezialinstitutionen für Postgraduierte“ diese fehlenden Möglichkeiten nun ermöglicht (ermöglichen kann).. Der Beschluss 131/2013. (IX. 11.) der Senat der Universität hat den Lehrstuhl der Polizeitheorie gegründet⁸. In 2013, nach der positiven Entscheidung der Ungarischen Akkreditierungskommission hat der Präsident der Republik den ersten Universitätsprofessor des Gebietes der Polizeitheorie ernannt.

Meiner Meinung nach bedeuten diese eine Garantie an der Seite der Ausbildung der Polizei dafür, dass die Forschung, der Unterricht der Polizei auf Universitätsniveau verwirklicht werden können.

„*Nichts ist möglich ohne Menschen aber nichts ist dauerhaft ohne Institute.*“⁹ Der Aussage von dem Vater von Europa, *Jean Monnet*, ist für die Entwicklung und Verstärkung von je einer Wissenschaft auch richtig. Dessen eine Verwirklichungsform ist, wenn eine nationale fachliche Zivilorganisation die Interessenten für das selbe Wissenschaftsgebiet zusammenhält, die Möglichkeit für den Austausch der Gedanken, die Auseinandersetzungen gewährt, Symposions auf wissenschaftlichem Niveau für ihre Mitglieder organisiert. Sie ermöglicht die Befriedigung von dem Interesse der Mitglieder für die Wissenschaft mit ihren Verlagswerken und Organisationsleben.

Keine Verwaltungs-, Polizeitätigkeit von nationalem Charakter konnte in Ungarn vor 1848 wegen der damaligen gesellschaftlichen Feudalsystems nicht verwirklicht werden. Der erste solche Versuch ist auf die Periode der Revolution und Freiheitskampf in 1848–1849 gefallen, wenn der Innenminister in seiner Verordnung von 6. September 1848 : „*Pál Hajnik Ministerrat mit der Führung der nationalen Polizeiabteilung in Budapest beauftragt hat.*“ Die kurze Periode aber voll von Kämpfen hat die Erfüllung der in März 1849 erhaltene Aufgabe, die Errichtung der Nationalpolizei nicht ermöglicht, aber es hat einen

⁸ Das Hauptprofil des Lehrstuhls ist die Aufdeckung der bisher nicht geforschten Gebiete der Polizeitheorie und die Verstärkung der Struktur der Polizeiwissenschaft, Unterstützung der Forschung, Veröffentlichung und des Unterrichtes der Traditionen der Polizei in dem MSc Fach. Nach der Akkreditierung der Polizei Spezialinstitution für Postgraduierte kann der Lehrstuhl der Polizeitheorie das Zentrum des Promotionsprogramms werden.

⁹ „Rien n'est possible sans les hommes, mais rien n'est durable sans les institution.“ Jean Monnet: Mémoires. Fayard, Paris, 1976, p. 412.

Prozess ausgelöst. Als ein Teil davon, ist die erste Nationalpolizei aus der Polizei der in 1872 vereinten Hauptstadt, Budapest, zustande gekommen. Das Werk von *Ágoston Karvasy* ist in 1862 mit dem Titel „*Die Wissenschaft der Polizei*“ erschienen, das den Begriff von der Wissenschaft der Polizei in ungarischer Sprache als Erster abgefasst hat. „Die Polizeiwissenschaft ist die Erfassung von den Prinzipien, durch deren Verwendung die drohenden Gefahren und Störungen direkt beseitigt, deren schädliche Folgerungen aufgehoben oder gemildert und die feineren Bedürfnissen der Leute, welche die höhere Bildung verlangen, befriedigt werden können. Die Gefahren und Störungen, deren Beseitigung der Gegenstand der Wissenschaft der Polizei ist, können aus dem bösen Willen der Leute oder ihrer Achtlosigkeit, oder aus Naturelementen, d.h. aus Ereignissen unabhängig von den menschlichen Willen, stammen.“ Aufgrund der oben angeführten ist es nicht mehr erstaunlich, nur merkwürdig, das der Titel der in 1878 herausgekommene Fachzeitschrift: *Polizeianzeiger* ist. Diese Zeitschrift hat aus mehreren Gesichtspunkten in der Geschichte der ungarischen Polizeiwissenschaft eine wichtige Rolle gespielt. In ihrer Ausgabe Nr. 2 mit dem Titel *Meinung über die Haltung von Nationalsammlungen und die Errichtung von einem nationalen Polizeiverein*¹⁰ hat sich der Anspruch für eine mit der Polizei sich beschäftigende Bewegung, Verein aufgesetzt. Laut dem Artikel ist die Stunde geschlagen, dass man eine nationale „Polizist Sammlung“ ebenso wie in dem Fall von den Juristen jedes Jahr zusammenruft, deren Hauptaufgabe die Aufdeckung der Mangel auf dem Gebiet der Polizei, bzw. die Eingabe von Vorschlägen sein könnte, weiterhin könnte es das Besprechen von solchen Fragen, die die Angelegenheiten der Polizei befördern würden, auch ermöglichen. „*Außer der Leute, die auf dem Polizeigebiet praktisch tätig sind, würden die Theoretiker, z.B. die Lehrer, die Mitglieder von solch einem Nationalverein sehr gerne, womit alle angeregten Fragen sowohl aus dem theoretischen, als auch dem praktischen Gesichtspunkt gründlich erklärt werden können.*“¹¹ In diesem Sinne würde die Polizeisammlung einen Nationalverein organisieren, der die Mangel auf dem Gebiet des Unterrichtes und der Wissenschaft einholen würde „*Die Aufgabe des Polizeivereins würde dieses Problem lösen, und zwar so, dass eine Schule für die Ausbildung von Polizisten in Budapest gegründet würde.*“¹² Die Formulierung ist deswegen im Konditional, weil keine Archivadokumente über die Begründung von dem erwähnten Verein, dessen Tätigkeit momentan zur Verfügung stehen. Aber die Erscheinung der Gedanken in dem *Polizeianzeiger* zeugen, dass die Personen, die sich

¹⁰ *Polizeianzeiger*, 1878/2., Seite 11

¹¹ Uo.

¹² Uo.

mit der Polizei beschäftigen, die Gründung eines wissenschaftlichen Vereins und die Ausbildung von Polizisten¹³ schon von der Erscheinung des ersten Polizeigesetzes von 1881 für wichtig gehalten haben.

Eine Zivilorganisation erscheint später in einer anderen Form, und zwar als der Verlag der Zeitung *Öffentliche Sicherheit (Polizeizeitungen)*, das Nationalverein der Polizeibeamten in Ungarn. Obwohl, die Quellen über die Gründung und Tätigkeit des Vereins auch unvollständig sind, kann man so viel wissen, dass er in dem Thema der Polizei die Rolle eines Verlags¹⁴ auch übernommen hat.

Der erste Weltkrieg hat das Leben sowohl der Bürger, Soldaten, als auch der Polizisten schwer gemacht. In 1921 gab es eine Diskussion über die Aufstellung einer Polizeiakademie oder eines Internats. Dann, *Valér Nagy*, Polizeichef, hat den Anspruch für die Gründung eines „wissenschaftlichen Fachvereins für Polizeioffizier“ in der Zeitschrift *Die Ordnung* konkret abgefasst. Der Vorschlag über die Haltung von Kriminalbesprechungen ist ebenso in der Zeitung *die Ordnung* erschienen, der die Hauptgebiete der Kriminalistik als Wissenschaft abgefasst und die Zukunft der Kriminalbesprechung wie folgt prognostiziert hat: *„Die jetzt begonnene Kriminalbesprechung wird sich zu einer gelehrten Gesellschaft herauswachsen, sie wird Vorleser ausbilden, Fachleute zu ihren Besprechungen einladen, Vorleser zu den Kriminalbesprechungen der Provinzialen Polizeidirektionen delegieren und dadurch das Pflänzchen pflegen, woraus sich ein Baum mit der Zeit entwickeln wird, den wir fertig nie schaffen könnten.“*¹⁵ In der Zeitung oder in anderen Foren konnten wir über die Haltung von den Kriminalbesprechungen, deren Themen¹⁶, den geplanten Wissenschaftsverein in der Zeitung nicht lesen.

Zwischen den zwei Weltkriegen kennen wir mehrere Polizeivereine, aber diese wurden mit dem Sozial- oder Sportzweck entstanden und sie haben auch mit diesen Zielen funktioniert.

Nach dem zweiten Weltkrieg, der linken Wendung, war die wissenschaftliche Zivilorganisation für die Mitglieder der Streitkräfte und der Polizei nicht wünschenswert. Das Schweigen wurde durch die in 1990 zu gründende Bertalan Szemere Ungarische Wissenschaftliche Gesellschaft für Polizeigeschichte¹⁷ und die Ungarische Kriegs-

¹³ In dem Vorschlag für die Begründung des Vereins wurden die folgenden zu unterrichtenden festgesetzt: allgemeine, medizinische, militärische und polizeiliche Kenntnisse.

¹⁴ Z.B: Der Almanach der öffentlichen Sicherheit für das Jahr 1914.

¹⁵ Kriminalbesprechung. *Die Ordnung*, 1921/8., Seite 2

¹⁶ Z.B. Lajos Laky Polizeiberater hat einen Vortrag über die Einbrüche gehalten und eine andere Besprechung hat sich mit der Entwicklung des Firmenabdruck-Registers beschäftigt.

¹⁷ Die in 1990 gegründete und in 1991 durch das Hauptstädtisches Gericht Budapest registrierte Gesellschaft ist

wissenschaftliche Gesellschaft, die Innen-, Grenzschutz und Nationalsicherheitsfachabteilungen hat, gebrochen.

Der Gedanke der Pflege, der Wiederbelebung der Polizei auf wissenschaftlichem Niveau wurde zwischen 1998 und 2002 formuliert, dann haben die führenden Vertreter des Berufslebens die Ungarische Polizei-wissenschaftliche Gesellschaft in 2004 gegründet. Die Funktion der Wissenschaftliche Gesellschaft sind: die Überprüfung der Fragen der wissenschaftlichen Kenntnissen im Zusammenhang mit der Polizei und die Zusammenlegung der verbundenen sozialen Tätigkeiten.¹⁸ Ihre Zwecke¹⁹ sind wie folgt:

- Die Entwicklung der wissenschaftlichen Kenntnisse im Zusammenhang mit der Polizeiwissenschaft und der Polizei, die wissenschaftliche Überprüfung der einzelnen Probleme der Polizei;
- Verbindung von den Staatsbürgern, die sich für die Polizei und andere verbundene Fachgebiete interessieren, mit diesen auf dem wissenschaftlichem Niveau beschäftigen oder wünschen damit sich zu beschäftigen; die Unterstützung der Entwicklung der Polizeiwissenschaft und der praktischen Verwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse;
- Die Entwicklung von einem entsprechenden Forum für die Mitglieder der Gesellschaft, damit sie ihre Kenntnisse erweitern, ihre Forschungen unterstützen, ihre berufliche Ergebnisse verbreiten, publizieren, ihr berufliches Niveau erhöhen und ihre Interessen schützen können;
- Die Forschung und Pflege der Traditionen der ungarischen Polizeiwissenschaft, die Verstärkung der beruflichen Einheit, des Gefühls und der Praxis der Zusammengehörigkeit.

Die Polizei-wissenschaftliche Gesellschaft hat die Gerechtigkeit des Anspruches für ihre Begründung während der zehn Jahren bestätigt, sie nimmt eine aktive Rolle in der Bestimmung des Inhaltes der Polizeiwissenschaft ein, sie hat zahlreiche wissenschaftliche Veranstaltungen organisiert, bzw. mit anderen Instituten, wissenschaftlichen Zivilorganisationen mitgewirkt. Sie hat in der Popularisierung von der Wissenschafts-, Publikationstätigkeiten von ihren Mitgliedern, bzw. in der Veröffentlichung von Verlagswerken Teil genommen. Zusammengefasst, man kann feststellen, dass die Gesellschaft eine bedeutende Rolle in der Gründung der Polizeiwissenschaft

der Verein der Fachleuten, die an die ungarische Polizei Interesse haben. Seine Mitglieder beschäftigen sich mit der historischen Forschung und dem Unterricht der ungarischen Polizeigeschichte und den verwandten Streitkräften. Seine Mitglieder kommen meistens aus dem Personal der Polizei, den Mitgliedern der öffentlichen Sammlungen, den Lehrern der Hochschulen. I <http://szbmrta.hu/>

¹⁸ Siehe: Grundregel www.rendeszet.hu

¹⁹ Uo.

eingenommen hat und sie eine Garantie für die Organisation des wissenschaftlichen öffentlichen Lebens auf dem Gebiet der Struktur der Polizeiwissenschaft auch in der Zukunft gewährt.

Die Zivilseite der Polizeiwissenschaft ist durch die neulich gegründete Polizei-theoretische Forschungswerkstatt innerhalb der Fakultät Polizeiwissenschaft der Nationaluniversität für Öffentliche Dienstleistungen verstärkt, **die als Ziel die hochwertige und regelmäßige Pflege der Polizeiwissenschaft gesetzt hat. Eine wichtige Rolle gebührt den Mitgliedern des Vereins, die das Thema Polizei in den Rahmen von Promotionsprogramm forschen (Nationalverein von den Polizei Doktoranden)**, die mit der Organisation und Haltung von Debatten der Pflege der Polizeiwissenschaft beitragen können.

Jede Wissenschaft hat die Aufgabe die theoretischen Kenntnisse festzulegen, ihre eigenen Wissenschaftsmaterialien für Vererbung niederzuschreiben. Dessen Verwirklichung in der Praxis wurde früher durch die wissenschaftlichen Zeitschriften, Verlagswerken ermöglicht, es wurde auf heute durch die elektronischen Varianten ergänzt. Die Verlagswerke, bzw. die Schriften in dem Thema Polizeiwissenschaft sind in den national-wissenschaftlichen und beruflichen Kreisen ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert ständig und in immer größerer Anzahl erschienen. Nach dem schon erwähnten Ágoston Karvasy-Band sind verschiedene Werke von den Personen, die sich mit der Rechts- und Verwaltungswissenschaft beschäftigen, erschienen. Ab 1869, mit der Erscheinung des " *Polizei-theoretischen und Praktischen Kenntnissen verbreitenden*" Fachblattes mit dem Titel " *Öffentliche Sicherheit*" ist die Ausgabe von den die polizeitheoretischen Themen vermittelnden Zeitschriften mit verschiedenen Titeln angefangen. Die *öffentliche Sicherheit* wurde durch das zwischen 1870 und 1875 erscheinende *Polizei Blatt* ersetzt, das als Ziel gesetzt hat: „*die verfallene nationale polizeiliche Fachliteratur zu entwickeln und durch theoretische Ausarbeitung der wichtigen zu dem Kreis der Polizei Gesetzgebung und Verwaltung gehörenden Fragen zu unterstützen*“²⁰. Meiner Meinung nach sprechen die zitierten Gedanken für sich selbst und beweisen, dass die Pflege der Polizeiwissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schon auf dem Gebiet der beruflichen Zeitschriften in dem nationalen öffentlichen Leben anwesend ist. Die selbe Gedankenreihe ist durch den am 29. Oktober 1878 erschienen *Polizeianzeiger* gefolgt, der in seiner ersten Ausgabe den Artikel von *Dénes Pázmándy* über die Polizei in Brüssel und Paris mit dem Zweck der Erweiterung

²⁰ Öffentliche Polizeiblatt, 1870/1., Seite 1

der polizeilichen Fachliteratur publiziert hat, bzw. er hat den Vorschlag für das ungarische Strafgesetzbuch der Polizei aufgeführt. Seit seiner zweiten Ausgabe hat er die Vorstellungen, bezüglich der schon erwähnten nationalen Polizeisammlung, bzw. des wissenschaftlichen Vereins in drei Teilen publiziert.

Das seinen Namen mehrmals gewechselten Blatt mit dem Titel *Blätter für Polizisten* hat die Reihe in 1882 weitergemacht und ab 1907 ist es unter dem Namen *Öffentliche Sicherheit* erschienen. Auf den Seiten sind meistens die Nachrichten, Berichterstattungen, Artikel im Zusammenhang mit der Praxis der Polizei erschienen. Das Blatt *Öffentliche Sicherheit* schien für die Polizisten zu theoretisch zu sein, deswegen ist ein neues Blatt zwischen 1913 und 1914 ins Leben gerufen worden: *Der Polizist*.²¹

Die Folgen des ersten Weltkrieges haben die Polizei auch betroffen, danach ist ein Blatt von neuem Typ, *die Ordnung*, entstanden, auf das die Situation nach dem „Friedensdiktat von Trianon“ eine große Auswirkung gehabt hat. „*Der Titel der Ordnung enthält die vollständige soziale Harmonie, die Verknüpfung von dem verflochtenen Ungartum, den militärischen Geist, den Selbstdisziplin, die staatliche und soziale Sicherheit, deren tragischer Mangel unser unglückliches Heimat ins Gefahr gebracht hat und ohne ihre Wiederherstellung konnte man sich die Wiederherstellung von Ungarn mit vollständigem Geist und Gebiet nicht einmal vorstellen.*“²²

Zwischen 1926 und 1934 ist die Zeitung "*Ungarischer Detektiv*"²³ in der *Pflege des Rentenersatz und Unterstützung Vereins des Ungarischen Königlichen Staatspolizei Detektivorgans zweimal in einem Monat, bzw. gleichzeitig damit "Der Polizist" zwischen 1927 und 1931 erschienen.* In der Ausgabe des *Ungarischen Detektivs* von 1. März 1934, in dem Schreiben von Lord *Trenchard*, der Polizeichef von London können wir folgendes lesen: „*Der Kriminalpolizeibeamte ist gezwungen nicht nur seine vollständige Energie, Kenntnisse und Fleiß bei dem Kampf auf Leben und Tod nützlich zu machen, er soll aber über eine solche Fähigkeit, manchmal Genialität verfügen, als ob er die romantische Detektivfigur von einem auflebenden, modischen Kriminalroman oder Spielfilm wäre.*“ Der Autor hat sich konkret auf die Schule für Kriminologie- und Polizeiwissenschaft bezogen, die die Polizeibeamten in dem vorherigen Geist vorbereitet hat.

Die zwischen den zwei Weltkriegen in 1934 gestartete *Ungarische Polizist* schien die bedeutendste Zeitschrift von dem Gesichtspunkt der Polizei zu sein, die die neuesten theoretischen und praktischen Probleme des Polizeiberufes mitgeteilt hat.

²¹ Edina Kriskó: Ab der öffentlichen Sicherheit bis zu dem Polizeihund. Polizeiblätter bis zu dem zweiten Weltkrieg. Rundschau in dem Bereich Inneres, 2013/1., Seite 84

²² Die Ordnung, 1921/1., Seite 1

²³ Edina Kriskó: i. m. Seite 85

In dieser Periode wurden Gendarmerie und Polizei Jahrbücher auf hohem Niveau veröffentlicht, welche auch heute als Ressourcen für die Forscher der Geschichte von der Polizei, dem Polizeiwesen und der Gendarmerie dienen. Die Publikation hat keine Absicht die Geschichte der Gendarmerie darzustellen, aber die Gendarmerie hatte auch Polizeiaufgaben, deswegen halte ich es für wichtig zu erwähnen, dass ab 1893 die Polizei Taschenbücher und Polizei Blätter erschienen sind, die nach dem zweiten Weltkrieg mit der Auflösung der Gendarmerie eingestellt wurden.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Rolle der Polizeiorgane (Polizei, Grenzschutz, Behörde für Staatsschutz, ÁVH) neu bewertet, was zu dem Verbot der früher ausgegebenen Zeitschriften geführt hat. Danach sind zuerst berufliche „dienstliche“ Blätter erschienen, wie z.B. in dem Fall des Grenzschutzes die Zeitschrift, *für das Heimat*²⁴, dann bei der Polizei, *der Ungarische Polizist*²⁵.

Der *Anzeiger des Bereiches Inneres*, der vor dem zweiten Weltkrieg 49 Jahrgängen erlebte, erschien mit dem Titel *Anzeiger der Polizei* ab 1945 und ab 1951 wieder mit dem Titel *Anzeiger des Bereiches Inneres* und man konnte die Rechtsvorschriften, Anweisungen, Ankündigungen dort lesen. Ab 1953 hat das Innenministerium eine neue berufliche Zeitschrift erscheinen lassen: *Rundschau bei der Polizei*. Sich die kommunistische Erziehung des Personals berücksichtigend hat die Redaktionskommission die Erfassung, bzw. Umsetzung von den Erfahrungen in der Praxis für die Autoren der Zeitschrift als eine wichtige Aufgabe erwähnt. Die Zeitschrift ist der Ära entsprechend mit der Qualifikation von Dienstverwendung erschienen.

Der Geheimbefehl Nr. 0023 des Innenministers der Ungarischen Volksrepublik hat auf dem Gebiet der Polizei eine bedeutende Wendung mitgebracht: aufgrund des Beschlusses des Kollegiums des Innenministeriums vom 12. April 1962, im Interesse der Vollführung der Aufgaben des Ministeriums auf hohem Niveau „*muss eine so einheitliche theoretische Zeitschrift gestaltet werden, die die theoretische, politische und berufliche Fragen in dem Innenministerium auf dem wissenschaftlichen Niveau analysieren und erklären kann*“. Im Interesse dessen Ausführung wurde der *Rundschau bei der Polizei*, *Rundschau bei dem Strafvollzug* und der *Rundschau von Körperkultur und Sport* ab 15. Januar 1963 zur gleichen Zeit aufgelöst und in den *Rundschau in dem Bereich Inneres* mit monatlicher Erscheinung einverleibt. Die Zeitschrift wurde in acht-zwölf Tausend Exemplaren ausgegeben. Laut den Eigenheiten der Ära wurden die von den einzelnen

²⁴ Grenzschutzblatt mit dem Titel für die Heimat, später Grenzpolizist, Landesgrenze Magazin, dann bei dem Einverleiben des Grenzschutzes in die Polizei wurde das Blatt eingestellt.

²⁵ Die erste Ausgabe des Blattes Ungarischen Polizist ist am 1. Januar 1947 erschienen. Sein Nachfolger ist der Polyp Magazin.

Berufsgebieten gemeldeten Beilagen mit der streng vertraulichen Qualifizierung versehen. Die Zeitschrift ist trotz der mehrmaligen Namensänderung auch heute existent und sie ist das Flaggschiff der ungarischen Polizei. Der *Ausländische Beobachter* mit den durch den damaligen ausländischen Polizeiberuf gemerkten Schriften war mehr als fünfzig Mal die Beilage der *Rundschau bei dem Bereich Inneres*.

Aus dem Verschmelzen des *Hochschulbeobachters* und der *Neuen Polizeistudien* ist die *Ungarische Polizei* an der Hochschule für Polizei ab 2000 erschienen. Derzeit ist diese die wissenschaftliche Zeitschrift der Fakultät der Polizeitheorie der Nationaluniversität für Öffentliche Dienstleistungen.

Neben den vorher angeführten existieren berufliche wissenschaftliche Zeitschriften in traditioneller und elektronischer Form auf verschiedenen Gebieten der Polizei auch, zum Beispiel die *Veröffentlichungen des Grenzschutzes*.

Zusammengefasst kann man feststellen, dass sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Ausbildung der modernen Polizei, die Publikationsmöglichkeit für die die Theorie der Polizei auf hohem Niveau forschenden, publizierenden Personen geboten hat, so haben die Schriften die polizeilichen beruflichen Kreise und den Stand der Vollstrecker erreicht.

Die traditionelle Anwesenheit der Polizei möchte ich durch die historische Übersicht des Begriffes der Polizei darstellen. Ich habe nicht geplant den Begriff von dem Ordnungsschutz mit dieser Publikation in Frage zu stellen, weil, meiner Meinung nach, die Anwesenheit der im Folgenden dargestellten Polizei, des Polizeiwesens und der Polizeiwissenschaft von etwa anderthalb Jahrhundert für sich selbst spricht. In der vergangenen Jahrzehnten haben wir eine sehr lange Periode abgeschlossen: Die Ungarische Akademie der Wissenschaften hat die Polizei anerkannt. Meiner Meinung nach war der schon erwähnten Band von Ágoston Karvasy die erste symbolträchtige Station.

Ich denke, dass der von Karvasy²⁶ früher zitierte Begriff der Polizei ist, der in Ungarischer

²⁶ Die erste erfolgreichste Werk von Karvasy *Die politischen Wissenschaften, regelmäßig vorführend*. Der erste Band „enthält die Verfassungspolitik, die Allgemeine Verwaltungspolitik, die Justizpolitik und die Politikwissenschaft“, der zweite Band beschäftigt sich mit nationalökonomischer Wissenschaft und der Gegenstand des dritten Bandes ist „Finanzwissenschaft“. Wie es man aus dem ersten Hauptwerk auch sehen kann, hat Karvasy auf einer sehr breiten Skala aus den Wissenschaften entnommen. Er hat hauptsächlich auf dem Gebiet der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft hervorragend erschafft. Der vierte Teil des ersten Bandes ist für die Personen, die sich mit der Polizei-Wissenschaft beschäftigen, aufregend, die mit dem Titel „*Polizeiwissenschaft*“ in erster Reihe die folgenden Themen behandelt: die Fragen der Personalsicherheit der Bevölkerung, die Angelegenheit des Unterrichtes, der Kultur, der Armut, die Fragen der Öffentlichkeit Sicherheit und Pressefreiheit, bzw. der Zensur, die einzelnen Elementen der Personalsicherheit der Staatsbürger (einschl. außer den auch heute hierher gehörenden Themen, zum Beispiel die Fragen des Zweikampfes, der Abtreibung, die Kindergärten, der Sicherung des nützlichen Angebotes und der akzeptablen Preise der Bedarfsartikel, usw.); das Gesundheitswesen, die Eigentumssicherheit, (außer der

Sprache zuerst gebildet wurde, dessen Hauptgedanken auch heute gültig sind. Er hat über die Tätigkeit der Polizei folgendes geschrieben: *„Die Ordnung aufrechterhalten und alle Gefahren vorzubeugen, die der Ziel der Institution der Polizei ist, muss die Polizei verschiedene Tätigkeiten ausüben, welche wie folgt sind: die Wahrnehmungs-, Präventiv-, Zurückdrängend und Entdeckungstätigkeit.“*

Das Buch von *Pauler Tivadar, die Enzyklopädie der Rechts-, und Staatswissenschaften* ist in 1865 erschienen. In diesem Buch beschäftigt er sich unter anderem mit der Polizei. Auf die Werke von deutschen Autoren und diese von Ágoston Karvasy sich berufend ist er der Meinung im Zusammenhang mit dem Begriff der Polizei: *„Um das Endziel der Staatsmacht zustande zu bringen, die Rechtsverletzungen möglicherweise vorzubeugen, die die soziale Ordnung drohende Gefahren zu verhüten, ist die Aufhebung von denen schädlichen Folgen nötig; die Institute, die für die direkten Verwirklichung von den oben erwähnten Zielen gegründet wurden, zählen zu dem Kreis der Polizei; die Polizeipolitik oder Polzielehre sind die regelmäßigen Einfassungen von den Prinzipien, laut denen die Gefahren, die die innere Mut und die Zivilordnung bedrohen, direkt zu verhüten und ihre schädlichen Folgen abzustellen sind.“*²⁷ Pauler spricht nicht mehr über die Liquidation der allgemeinen Gefahren, sondern die Vorbeugung der Rechtsverletzungen und das Abwehren der die soziale Ordnung drohenden Gefahren. Pauler sagt, dass die Hauptaufgabe der Polizei die Aufrechterhaltung der Ordnung ist. Aus dem Begriff kann man die Unterstützung der Staats-, und Privatsicherheit gut herauslesen.

Zu dieser Zeit war für die Etablierung der Polizei charakteristisch, dass die Autoren der in der Periode erscheinenden Studien die Darstellung von der praktischen Seite des Polizeiwesens, der Polizei, zwischen den Wortartikeln der Studien schon für wichtig gehalten haben. So zu Beispiel, die *Allgemeine Ungarische Enzyklopädie*²⁸ hat in 1873 über die Polizei folgendes geschrieben: *„Die Polizei ist die Gesamtheit von den Maßnahmen, die die Ordnung und die öffentliche Sicherheit in dem Staat zu aufrechterhalten, bzw. schützen und diese durch die Organe unter Aufsicht der Staatsregierung ausgeführt werden muss. Die Unterscheidung zwischen der Polizei der öffentlichen Sicherheit und des Wohlstandes hat aus ihrer vorstehenden Wichtigkeit viel verloren, weil der größte Teil der Polizei des Wohlstandes, als eine nicht-polizeiliche*

Kriminalverbrechen, den Schutz vor dem Feuer, Hochwasser, der epidemischen Tiererkrankungen auch berührend); und zum Schluss die Behandlung der Polizei.

²⁷ Pauler Tivadar: Die Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften. Gusztáv Emich, Pest, 1865, Seite 231.

²⁸ Allgemeine Ungarische Enzyklopädie Band Band XI. Sankt Stephan Verein, Buda-Pest, 1873

*Tätigkeit, in die anderen Zweige der Polizei eingeteilt wurde. ” Das Ungarische Lexikon²⁹ hat über dasselbe in 1884 folgendes festgestellt: „Die Polizei ist eine behördliche Institution (lat. *politia*; griech. *politeia*; ung. Verwaltung), die in einer Staat mit Fürsorge für die offizielle Sicherheit, den Wohlbestand, die freie Entwicklung der Gesellschaft und der Staat beauftragt wurde, die aber von der Justiz getrennt ist. Die Polizei ist für die schnelle Hilfeleistung mit außerordentlicher Macht versehen und in der Interesse der Ordnung kann sie Befehle und Ordnungen neben der Zumessung einer Strafe auch erlassen und die öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten, bei den polizeilichen Vergehen Strafen auch verwenden, weiterhin ist sie verpflichtet alles Mögliche zu tun um ein im Geheimen begangenes Verbrechen zu entdecken. ”*

Die Entwicklung der modernen Polizei hat auf die in dem bürgerlichen Ungarn sich gestaltende Polizei auch eine Wirkung ausgeübt. So kann man in dem Absatz 2 des Gesetzes XXI von 1881 über die Aufgaben der Staatspolizei schon gut verfolgen, dass man bei seiner Formulierung den damaligen Begriff der Polizei als Grund genommen hat. So, laut dem 2 § des Gesetzes, gehörte zu ihrer Hauptaufgaben: *„Die Sicherheit der Personen und des Vermögens auf seinem Betätigungsfeld zu bewahren, den Frieden und die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten, die Verletzung des Strafgesetzes, der Ordnungen und der Satzungen zu verhindern, die Gefahren und Schaden durch Zufall oder irgendwelches Versäumnis möglichst zu verhindern, die gestörte Ordnung und den Frieden zu wiederherstellen, die Personen, die dagegen verstoßen zu entdecken und zwecks Bestrafung sie für das Gericht oder die Behörde anzuzeigen, bzw. zu übergeben und im Allgemeinen die Aufgaben einer Beobachter-, Präventiv- und Fahndungspolizei innerhalb den Rahmen des Gesetzes auszuführen ”*

Die Beziehung zwischen der Polizei und der Verwaltung war von Anfang an Gegenstand der Debatten. Dies wird durch die Stellungnahme von *Béla Grünwald* auch bestätigt. Er hat in 1884 folgendes geschrieben: *„Die dritte große Funktion der Verwaltung ist die Polizei. Die Polizei bedeutet die Tätigkeit des Staates, mit der er die Sicherheit der Außenexistenz, das eine der Hauptbedingungen der menschlichen Entwicklung ist, ihren Staatsbürgern sichern kann. Der Gegenstand der Polizei ist also irgendeiner gemeingefährlicher Faktor und seine Aufgabe, die Verteidigung gegen die Wirkung des Faktors, kann nicht sein eigenes System sein, sondern es passt sich an das System der Innenverwaltung, und die Polizei hat das selbe System wie die Innenverwaltung [...] die*

²⁹ Ungarisches Lexikon Band XIV. Die Enzyklopädie der allgemeinen Kenntnissen. Buchdruckerein von Wickens und Waldl, Budapest, 1884

*Tätigkeit der Polizei ist (Negativ) erhaltend und beschützend.*³⁰

Ebenso wie Grünwald hat *Kálmán Csiky* die Polizei als der Teil der Verwaltung bestimmt. Laut seinem Standpunkt, den er in 1889 erklärt hat, ist der Schwerpunkt der Polizeiverwaltung – als Verwaltungstätigkeit – die Erschaffung der Existenzbedingung der Person, d.h., dass *„die Sicherheit der Person, die durch die Natur oder die Menschen bedroht ist, geschützt und verteidigt wird. Zu diesem Zweck bildet die Polizei die Gesamtheit der Tätigkeiten und die Maßnahmen der Staatsmacht und die Verwaltung Rechtsvorschriften bilden das Recht der Polizei.“*

Die Vielfalt der Ära ist dadurch gezeigt, dass viele in dem Themenkreis der Polizei, meistens solche Leute, die in der Verwaltung arbeiten, die Feder ergriffen haben um ihre Meinung darzulegen. Diese Reihe ist durch *Pál Kovács* auch gefärbt, der als Lehrer an der Rechtsakademie in Kecskemét in 1887 tätig ist. Er hat den Begriff der Polizei wie folgt dargestellt: *„Unter der Polizei verstehe ich also die Verwaltungstätigkeiten des Staates für die Abwendung der Gefahren, die die Lebensentwicklung der Einwohner bedrohen.“* Er hat gemerkt, dass die Polizei die Tätigkeit der Vollführungsmacht bestimmenden und kontrollierenden Regelungen und die Gesamtheit der Staatsinstitute auch enthält. Danach hat er die Polizei auf drei Hauptzweigen aufgeteilt:

- 1) Staatspolizei, richtiger gesagt Staatssicherheit Polizei (die Vorbeugung, Verhütung der Gefahren, die die Staatssicherheit bedrohen);
- 2) Polizei, richtiger gesagt Gesellschaftssicherheit Polizei (Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen öffentlichen Ordnung;
- 3) Öffentliche Sicherheit, richtiger gesagt Polizei für die Sicherheit der Personen und des Vermögens (Gewaltmonopol zwecks Bewahrung des Vermögens der einzelnen Personen).

Die sich mit der Polizei beschäftigenden Personen haben sich mit der Geheimpolizei gar nicht oder nur tangential beschäftigt. Davon erhebt sich *Gyula Fekete*, der in der Ausgabe von 19. Oktober 1877 des *Rechtswissenschaftlichen Anzeigers* eine Publikation über *den Charakter und das System der Geheimpolizei* geschrieben hat. Der Autor hat die Geheimpolizei als ein außergewöhnliches Organ „der normale Polizeiverwaltung“ definiert, dessen zwei grundlegende Formen sind wie folgt:

- bürgerliche Geheimpolizei (deren Aufgabe die Kontrolle der Räuber, der Diebe, der Missetäter ist. Der Autor hat es einfach als bürgerliche Polizei genannt).
- Politische Polizei (es beschäftigt sich mit der heimlichen Kontrolle der

³⁰ Béla Grünwald: Die Verwaltung und das Personalleben. Budapest. 1884, Seite 222

Kriminalverbrechen, Vergehen, Volksbewegungen gegen die Sicherheit des Staates).

Wie alles neue hat auch die Polizei seinen Platz gesucht. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben sich die Personen, die sich mit Recht und Ökonomie beschäftigen, mehrmals debattiert. So, zum Beispiel in der Ausgabe der *Ungarischen Verwaltung* von 3. Mai 1896 ist die Debatte die Polizei kontra Verwaltung wieder zum Vorschein gekommen. *Mihály Kiss*³¹ hat in seiner Schrift erklärt, dass sich die Verwaltung aus der Polizei entwickelt hat und die Behandlung der Polizeitheorie zur Erkennung der rechtlichen theoretischen Grundlagen der Verwaltung geführt hat. Seiner Meinung nach sind die Polizei und die Verwaltung auch der Tätigkeiten des Staates, der Begriffskreis der Verwaltung ist aber breiter als dieser der Polizei, weiterhin, setzt er fest, dass die Verwaltung über die Polizei verfügt, aber die Polizei sich selbst keine Verwaltung ist, obwohl es eine Verwaltung hat, aber die Polizei der Verwaltung verfolgt. Unter der Polizei hat der Autor folgendes verstanden: „*die Polizei ist die staatliche Tätigkeit, die sich, mit der positiven und negativen Richtung mit dem Zwangsrecht verseht, sich bestrebt den Erfolg der Funktion der Staatsorganisation im Interesse der öffentlichen Entwicklung gegen die Gefahren aus den menschlichen Taten oder Versäumnissen zu sichern*“. *Mihály Falcsik* hat auf die Schrift von Mihály Kiss wie folgt reflektiert: „*die Polizei ist ein Zweig der Verwaltung, welche Staatstätigkeit die Schwierigkeiten beseitigt, die das Erreichen der Staatszielen bedrohen*.“³². Obwohl beide Autoren sich auf dieselben Ressourcen beziehen, sind sie aber im Zusammenhang mit der Polizei auf eine gegensätzliche Folgerung gekommen. Die Diskussion zu schließen hat Mihály Kiss gemerkt, dass die Schule des Lebens ihn gelehrt hat, dass er die Verwaltung von der Polizei trennen muss. Die Debatte wurde auf den Seiten der *Ungarischen Verwaltung* zwar abgeschlossen, sie ist aber in dem beruflichen öffentlichen Leben auch seitdem ständig anwesend. So ist das Verhältnis zwischen der Polizei und den anderen Wissenschaftszweigen, der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, der Gegenstand der Debatte auch heute.

Das Ungarische Rechtslexikon von 1906 hält die Polizei für einen außerordentlich wichtigen Zweig des modernen Staates. Unter dem Stichwort Polizei geht er darauf ein, dass die Polizei einen allgemeinen Charakter, eine gemeinnützige Verwaltungsfunktion hat, die den vollständigen Geschäftsbereich der Verwaltung enthält. In der Einleitung der Tätigkeit, des Begriffes der Polizei bezieht sich das Lexikon auf die Debatte zwischen *Robert Mohl* und *Lorenz von Stein* und die Werke von *Győző Concha* über die Polizei.

³¹ Mihály Kiss: Polizei: Die Polizei und die Verwaltung. Ungarische Verwaltung, 1896/18.

³² Ungarische Verwaltung, 1896/20.

Die Ähnlichkeiten zwischen den Aufgaben des durch die Personen, die sich mit der Polizeiwissenschaft beschäftigen, erschaffenen Begriffes, des Polizeiwesens, und eines der wichtigsten das Polizeiwesen auch in der Praxis verkörpernden Institutionen, der Polizei, kann man wohl ertappen. So ist es nicht erstaunlich, dass wir in dem in 1909 publizierten *Ungarischen Lexikon* folgendes lesen können: *„Unter der Polizei verstehen wir die Tätigkeit der inländischen Verwaltung des Staates mit Zwang in die Richtung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und öffentlichen Sicherheit. Die Polizei ist also eine Aufgabe des Staates. Es ist unabhängig und selbstständig von den anderen Verwaltungszweigen. Laut der bekannten dreifachen Aufteilung sind die folgenden Tätigkeiten in dem Kreis der Aufgaben der Polizei inbegriffen: Vorbeugung, Verhinderung und Entdeckung. Außer des Polizeirechtes muss auch das diskretionäres Recht in diesem Kreis einen Platz nehmen, es ist ebenso nie erlaubt diese Grenzen zu übertreten.“* Die, in dem Lexikon zusammengefassten Rechten erscheinen in den Regelungen der Ära auch. Neuigkeit ist, dass es die direktionalen Rechte der Polizei zuerst festgesetzt hat, welche noch heute in Kraft sind. Das in 1907 ausgegebene *Ungarische Rechtslexikon* bestimmt die Polizei als eine Verwaltungsfunktion eindeutig, obwohl, es zugibt, dass die Polizei auch eine selbstständige Funktion hat, wie zum Beispiel *„...die Verhinderung der Verbrechen, im Zusammenhang damit die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Personen und des Vermögens“*.

Es wurde schon in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts versucht die heutzutage bekannten und verwendeten Begriffe der öffentlichen Ordnung und öffentlichen Sicherheit genau zu bestimmen. Von diesen würde ich den Begriff in der *Révai Großen Lexikon* betonen. Er lautet wie folgt: *Öffentliche Ordnung: die Ordnung des Staates und der Gesellschaft zusammengezogen, d.h. das Zusammenleben von Leuten zwischen den Grenzen des Rechtes und der Natur. Öffentliche Sicherheit: die gesellschaftliche Ordnung, in der die Gesellschaft gegen die Störungen, bzw. Gefahren in der individuellen und gemeinsamen Tätigkeit zwecks der Verwirklichung der persönlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Aufgaben bestmöglich gesichert wird und die eingetroffenen Gefahren beseitigt und die Täter bestraft werden.*

In dem Thema der Polizei und des Polizeiwesens hat Győző Concha³³, ein der bekanntesten Repräsentanten der ungarischen öffentlichen Rechtswissenschaft, die

³³ Doktor der Rechte, Universitätsprofessor, Korrespondenz-Mitglieder der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, ist am 10. Februar, 1846 Minarczaltón geboren. Seine Familie ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Milano immigriert und sie haben sich in Nagyszombat angesiedelt. Győző Concha hat seine Studien in Pápa und Győr in der Benczés Gymnasium gemacht; er hat das Recht zwischen 1864–1868 an der Universität in Budapest studiert und ein Semester hat er in Wien gemacht, er hat die Vorlesungen von Lőrincz Stein besucht.

Person mit konservativer Auffassung, die sich mit der Politik und Verfassungstheorie beschäftigt hat, die Ideen und Meinungen von ihm im Zusammenhang mit der Polizei und des Polizeiwesens auch heute in den beruflichen Kreisen anerkannt sind, etwas hervorragendes gebildet. Seine breite Wirksamkeit hat die Probleme von den Staatenkunden (Politik), das Verfassungsrecht und die Verwaltungs-Wissenschaft umfasst. Er hat in seinem Werk, *die Politik*³⁴ dargestellt, dass „*die öffentliche Ordnung die Zusammenarbeit von den Bürgern im Interesse der Verwirklichung von einem gemeinsamen Ziel ist -der durch das Recht und die Natur begrenzt ist-, aber diese Tätigkeit zwischen den Grenzen des Rechtes und der Natur nicht nur bei den Staatsorganen, sondern bei den Privatpersonen erlaubt sind.*“ Er hat die Ordnung des Staates und der Gesellschaft auch definiert: er hat die Bestimmung ihrer Voraussetzungen als die Aufgabe der Polizei gedacht. Seiner Meinung nach kann die Polizei die Gesellschaftsordnung mit ständiger Überwachung, der Verhinderung der Attacken und der Wiederherstellung der gestörten Ordnung und der wirklichen Aufhebung der Attacken, bzw. der Wiederherstellung der Rechtsordnung aufrecht erhalten. Diese Gedanken sind auch heute gültig.

Károly Kmety bezieht sich in ihrem Lehrbuch auf die Vielfarbigkeit der Polizei und die Zugehörigkeit zu der Verwaltung, wenn er schreibt, dass (die Verwaltungspolizei) „*die Polizei kann so vielerlei sein, wie viele Kreise die Verwaltung hat*“. Er meint, dass man die Polizei aufgrund der Gefahrenquellen wie folgt unterscheiden kann:

- Sicherheits- (dient die Vorbeugung der Gefahr aus der menschlichen widerrechtlichen Willen);
- Verwaltungs- (Vorbeugung der Gefahren, die den Gegenstand, das Interesse, das Lebensverhältnis bedrohen);
- politisches (Nationalitäts-, Pressepolizei);
- Polizeiwesen (Beseitigung der Gefahr aus dem widerrechtlichen Willen von gewissen Personen)³⁵.

Henrik Dornik hat die nationale und westeuropäische Polizei gut gekannt, er konnte die Arbeit der Polizei unter anderem in Paris, Wien, Berlin auch persönlich studieren und er konnte sie mit den Verhältnissen zu Hause vergleichen. Er hat festgestellt, dass die deutsche, englische und französische Sprache dasselbe Wort für die Polizei als Organ und für die Polizei als Funktion verwendet. Wir konnten das Wort Polizist nach der Spracherneuerung in Ungarn zuerst am Anfang des 19. Jahrhunderts begegnen, das

³⁴ Győző Concha: *Die Politik*, Budapest, 1905, Seite 308.

³⁵ Károly Kmety: *Das Hundbuch des ungarischen Verwaltungsrechtes*. Budapest, 1905, Seite 294–295.

damals sowohl die Organisation als auch die Funktion gemerkt hat, dann ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die inhaltliche Differenz zwischen der Polizei und dem Polizeiwesen eindeutig. Henrik Dornik drückt sich in seiner Schrift über den Vortrag von 1922 über die Polizei und das Polizeiwesen ganz eindeutig aus: *„die Polizei ist das öffentliche behördliche Organ, dass die bestehende Rechtsordnung gegen die direkt drohende Gefahr auch mit Zwangsmittel schützt“*. Man kann davon gut ableiten, dass die Polizei nicht nur eine bewaffnete Organisation ist, welche für für Recht und Ordnung sorgt, sondern zur gleichen Zeit auch als eine Behörde fungiert. Weiterhin schreibt er noch darüber, dass, seiner Meinung nach, sich die Gerechtigkeit der Polizei nicht auf alles erstreckt, was man für Polizeiwesen nennt, weil jede Verwaltung ihre eigene Polizei hat. *Móric Tomcsányi*, Jurist, Universitätsprofessor, Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften hat in seiner Antrittsrede ein besonderes Augenmerk auf den Themenkreis der Polizei gerichtet. Er hat die Relation zwischen der Ordnung, öffentlicher Ordnung, Rechtsordnung und dem Zweck der Polizei gesondert geprüft. Er hat festgestellt, dass es in vielen Fällen sehr schwer ist die Grenzen zwischen den Funktionen der Polizei und der Verwaltung zu ziehen. Er war mit Győző Concha darüber einig, dass das unerlässliche Kennzeichen der Funktion der Polizei die freie Überlegung ist, d.h. das Recht für Diskreuzionalität. Nach der Meinung von Tomcsányi *„gehört die Tätigkeit der Polizisten zu dem Kreis der Verwaltung, die Polizeiverwaltung ist nur eine Art der Verwaltung“*.

Die Ironie der Geschichte ist, dass ein Buch über den Begriff der Polizei gerade in den schicksalhaften Zeiten entstand ist³⁶, als die Polizei ohne Rechtsschranken das grundsätzliche Mittel der „Gesellschaftsleitung“ wurde. Nach seinem Autor, *József Tóth*, *„Die Polizei ist wie ein Spiegel, der das aktuelle Bild des Staates in seiner Rechtsstruktur zurückspiegelt“*.

Der Gelehrte und Diener der ungarischen Verwaltung, *Zoltán Magyary*, der die Verwaltung sehr gut kennt, hat in seinem Hauptwerk über die Polizei folgendes geschrieben: *„unter der Polizei versteht man die Verteidigung gegen die Störung der öffentlichen Ordnung durch gewisse Personen. Die Polizei ist ein Zweig des Polizeiwesens, deren Wirkungskreis in allen anderen Zweigen der Verwaltung hineinreicht, deswegen gehört sie zu der allgemeinen Verwaltung (72. §), aber ihr Ziel ist ausdrücklich bestimmt: die Sicherung der allgemeinen Ruhe, Sicherheit und Ordnung. Die Polizei ist eine Schutz-, bzw. Beseitigungstätigkeit. Auch in diesem Sinne unterscheidet sich von der*

³⁶ József Tóth: Der Begriff der Polizei in dem nationalen sozialistischen Staat. Eger, 1938, Seite 167.

*Fachverwaltung, die positive Aufgaben hat.*³⁷

Zoltán Magyary hat die Aufgaben der Polizei in die folgenden Hauptgruppen eingeteilt:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und wenn es nötig ist, ihre Wiederherstellung.
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit.
- Politische oder Staatspolizei.
- Verwaltungspolizei.
- Justizpolizei.
- Strafgerichtsbarkeit der Polizei.

Man kann die Gemeinsamkeiten der Interpretationen der Begriffe der Polizei am Ende des 19. Jahrhunderts und am Anfang des 20. wohl wahrnehmen, und es feststellen dass der Vollstrecker der Aufgaben des Polizeiwesens meistens (aber nicht ausschließlich) die Polizei ist. Heutzutage ist dies aber nicht so eindeutig, weil neben der Polizei auch andere Polizeiorgane anwesend sind.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die ungarische Polizei und Verwaltung völlig umgestaltet. Da die nach dem zweiten Weltkrieg zur Macht gekommene Linke in Ungarn die Idee der „Polizei der Furcht“ verwirklichen wollten, wurden die Streitkräfte und Waffenorgane nach dem sowjetischen Modell organisiert. In den letzten Jahren des zweiten Weltkrieges hat sich die Polizei militarisiert und in den sozialistischen Jahren verstärkt. Damit, dass in der Periode des Sozialismus die Aufgaben der Geheimnispolizei in das Aufgabensystem der Polizei angewiesen wurden, haben sich die Erfahrungen der Habsburg-Ära wiederholt, so wurde die Polizei für die Staatsbürger wieder unpopulär, die Mehrheit war abschlägig mit dem Stand der Polizei. Daraus ergibt sich, dass die Personen, die sich mit der Polizei und Verwaltungswissenschaft beschäftigten, erst später auf die Klärung, der Neugestaltung des Begriffes der Polizei geachtet haben. Laut dem in 1972 herausgekommenen Lehrbuch der Verwaltung: *„in dem sozialistischem Staat ist die Polizei ein Verwaltungszweig, der für die Verteidigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit berufen ist, weiterhin müssen die Polizeiaufgaben der Fachzweigen nicht durch den Polizeiapparat sondern die Fachorgane versehen werden“*³⁸. Nach dem Systemwechsel hat Lajos Szamel, zu den Wurzeln zurückreichend, festgestellt, dass *„man die Polizei wie eine Staatstätigkeit bestimmen kann, die sich für die Vorbeugung der Störung der öffentlichen Ordnung, die Verhinderung des direkt störenden Verhaltens und*

³⁷ Zoltán Magyary: Ungarische Verwaltung. Budapest, 1942, Seite 280.

³⁸ Ungarische Verwaltungsrecht, Sonderteil. Tankönyvkiadó Budapest 1972. Seite 255

*der Wiederherstellung der gestörten Ordnung richtet*³⁹.

Neben Lajos Szamel hat Sándor Berényi in seinem Lehrbuch *das Ungarische Verwaltungsrecht* auch einen dauerhaften Begriff der Polizei erschafft. Seiner Meinung nach *„Die Polizei ist eine Verwaltungstätigkeit und als solche wird in erster Reihe als eine solche behördliche Tätigkeit qualifiziert, deren Ziel die Bewahrung, Aufrechterhaltung der durch das Recht geregelten Ordnung, die Mitwirkung bei der Wiederherstellung der verletzten Rechtsordnung ist. Die Polizei ist die älteste Tätigkeit der Verwaltung.*“⁴⁰

Der Verwaltungscharakter der Polizei ist durch die Bestätigung des Autorenpaar von *Frau Baraczka (Baraczka Róbertné)* und *István Szikinger* verstärkt, in der steht, dass: *„Unter der Polizei verstehen wir die Verwaltungstätigkeit, deren Aufgaben die Behütung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bzw. der persönlichen Sicherheit der Staatsbürger und Mitwirkung bei der Wiederherstellung der gestörten Ordnung sind.“*⁴¹.

Aufgrund der vorigen Darstellung kann man aufgrund der Begriffe feststellen, dass die Polizei die Verwaltungstätigkeit in dem modernen Staat ist, deren Gesellschaftsfunktion die Abwendung der Gefahr aus dem rechtswidrigen menschlichen Verhalten ist.

Die heutige Situation der Polizei ist von *Géza Finszter* illustriert, der zur gleichen Zeit das Bild für die Zukunft auch darstellt. In der steht, dass: *„Die Polizeiwissenschaft ist der Zweig der Staats- und Rechtswissenschaften, dessen Forschungsgegenstand die Organisation und Betätigung der Polizei, bzw. das Verwaltungsrecht ist. Die eigenartige Methodik der Polizeiwissenschaft ist die Gesamtheit der gesellschaftswissenschaftlichen Methodiken, die für die Entdeckung des Forschungsgegenstandes geeignet sind. Das System der Polizeiwissenschaft reflektiert die für das Polizeisystem charakteristische Struktur.*

Die Lehre der Polizei ist die Gesamtheit von den mit den wissenschaftlichen Methoden entdeckten Begriffen und Gesetzlichkeit, die in ein System gefasst wurden und sie sind geeignet für die Abschreibung und Entwicklung der Funktion, des Systems und Rechtsregelung der Funktion der Polizei. Die Lehre der Polizei bietet durch die Synthetisieren der praktischen Erfahrungen der empirischen Fakten theoretische Wissen und praktische Empfehlungen für:

- *die Entdeckung der gesellschaftlichen Destination und historischen Wurzeln der Polizei,*
- *die kritische Analyse der Tätigkeit,*

39 Lajos Szamel: Die theoretischen Grundlagen der Polizei und die rechtlichen Regelung der Polizei. *Polizei Studien*, 1992/1., Seite 7.

40 SÁNDOR BERÉNYI: Ungarisches Verwaltungsrecht, Sonderteil. ELTE ÁJTK, 1993. Seite 213.

41 Frau Róbert Baraczka – István Szikinger: Die Polizeiverwaltung. Ungarisches Verwaltungsrecht, Sonderteil mit dem Ausblick nach Europa Budapest, 1999. Seite 383.

- *die zweckmäßige Gestaltung der Organisation,*
- *die Gestaltung des Polizeirechtes,*
- *die Erhöhung der Effektivität der Betätigung und die Verstärkung der Gesetzlichkeit,*
- *die Messung der Leistungen der Polizei und die Qualitätssicherung,*
- *die Bildung der beruflichen Anforderungen und Werte,*
- *Ermittlung der methodischen und material - technologischen Bedürfnissen der Polizei,*
- *die Auswahl, Bildung und Weiterbildung des Standes und die Planung der Karriere,*
- *die Gestaltung von dem Polizei Management,*
- *die Anpassung der Polizei in das System der Verwaltung ohne Widersprüche,*
- *die Unterstützung der Zusammenarbeit der Polizei und der Gesellschaft,*
- *die Sozialisierung der Tätigkeiten der Polizei,*
- *die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Privatpolizei,*
- *der effektive Beitrag der Polizei zu der Kontrolle der Kriminalität,*
- *die Bestimmung der Aufgaben der Polizei in der Vorbereitungsphase der Strafjustiz,*
- *die Unterstützung der internationalen Integrationszusammenarbeit der Polizei,*
- *die Bildung der Strategien der Polizei, die Gestaltung der Strafpolitik, und zum Schluss*
- *die erfolgreiche Planung und Vollführung der Reformen der Polizei.*⁴²

Wenn man das System der Polizei forscht, kann man feststellen, dass die Polizei in den Modernisierungsprozess von Ungarn passt und ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert ständig anwesend ist. Nach mehr als einhundert-fünfzehn Jahren theoretischen und praktischen Arbeit hat die Polizeiwissenschaft einen Universitätslehrstuhl bekommen, die Personen, die sich damit beschäftigen, können heute in mehreren traditionellen und elektronischen wissenschaftlichen Zeitschriften publizieren, so ist während den Jahren sehr viele Publikationen entstanden. Mehrere berufliche, wissenschaftliche Zivilorganisationen bieten die Möglichkeit für die Personen, die für die Polizeiwissenschaft etwas tun wollen oder sich dafür interessieren, mit der Organisation, Abwicklung von wissenschaftlichen Debatten, Konferenzen, Symposions und anderen Veranstaltungen, bzw. mit der Vervielfältigung von Verlagswerken ihren Beitrag zu leisten. Zu der Verstärkung des Systems der Polizeiwissenschaft kann die Gründung der Spezialeinrichtungen für Polizei Postgraduierte in der nahen Zukunft führen, bzw. es

⁴² Géza Finszter: Die Gesellschaftswissenschaften und die Polizei. In: Gyula Gaál – Zoltán Hautzinger (Autor.): Gedanken über die Polizeiwissenschaft. Schrifte aus dem Anlaß des ein jahrzehntealten Jubiläums der Bründung des Ungarischen Polizeiwesen Vereins. Ungarischer Polizeiwissenschaftlicher Verein, Budapest, 2014, Seite 13–30.

konnte durch die Aufstellung von einem selbstständigen polizeilichen Forschungsinstitutes weiter verstärkt werden. Ich halte es für wichtig weiterhin die Erfahrungen, theoretische und gegenständliche Andenken aufzubewahren, die noch heute an verschiedenen Stellen zu finden sind (Budapest, Körmend, Apátistvánfalva, Tarnaméra usw.). Deswegen würde ich es für zweckmäßig halten diese in ein gemeinsames Museum zu organisieren.

Das System der Polizeiwissenschaft wird durch die Bestrebungen in der EU⁴³ und in anderen ausländischen Ländern auch verstärkt, die Wesentliche von diesen ist, infolge von der Aufwertung der Sicherheit, die Gründung einer authentischen Polizeiwissenschaft und die Einlagerung von diesen in das System der Wissenschaften.

⁴³ Hans-Gerd Jaschke: Polizeiwissenschaft. Ein europäisches Konzept. Cefol, 2008.
https://www.cepol.europa.eu/sites/default/files/PGEAPS_summary_hungarian.pdf